

Verhandlungsschrift

über die

8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30. September 2010 im Haus der Musik der Marktgemeinde Günskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

A N W E S E N D E

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 6. GV Maximilian Feischl |
| 3. Vbgm. Christine Pühringer | 7. GV Ingrid Mair |
| 4. GV Dr. Josef Kaiblinger | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 8. Christian Paltinger | 20. Ursula Buchinger |
| 9. Anna Kogler | 21. Franz Hochholdt |
| 10. Dr. Gustav Leitner | 22. Josef Wimmer |
| 11. Walter Olinger | 23. Mag. Hermann Mittermayr |
| 12. Christine Neuwirth | 24. Christian Renner |
| 13. Nicole Fillip | 25. Ing. Norbert Schönhöfer |
| 14. Johann Eder | 26. Christian Kogler |
| 15. Mag. Patrick Mayr | 27. Hanis Klaus Dieter |
| 16. Mag. Peter Reinhofer | 28. Ing. Peter Zirsch |
| 17. Karl Gruber | |
| 18. Simon Zepko | |
| 19. Arno Malik | |
-
- | | |
|---|------------------|
| 29. Ersatzmitglied f. GR Michael Seiler | Klaus Horninger |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Jürgen Weidinger | Christian Zirhan |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer | Anita Huber |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Johann Luttinger, Martin Höpolseder und Klaus Wiesinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Das Ersatzmitglied der FPÖ Fraktion Bernd Huber ist entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels Zustellnachweis am 6. Juli 2010 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 23. September 2010 an alle Mitglieder, per E-Mail erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,

- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Verein „Familienakademie der Oö. Kinderfreunde/Region Wels-Hausruck“, Karl-Loy-Straße 17, 4600 Wels – Verlängerung des Vertrages
2. Betriebsbaugebiet Straß-Ost – Weitere Aufschließungsmaßnahmen - Grundsatzbeschluss; Vereinbarungen mit den betroffenen Grundbesitzern
3. Genehmigung Verbücherungsurkunden; Einräumung Vorverkaufsrecht lt. Vertrag mit Welser Kieswerke vom 26.02.1998; Fa. Format Logistik GmbH., Einverleibung der Dienstbarkeit zur Erhaltung der Lärmschutzanlage auf der Wallackstraße
4. Sondersubvention für Instandhaltungsmaßnahmen der Pfarrkirche – Restaurierung des Kirchturmes
5. Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Pflichtschulen
6. Verordnung für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Pflichtschulen
7. Claus Freimüller, Preglstraße 20, 4623 Gunskirchen
Werndlstraße – Wegparzelle 1199/3, KG. Straß,
Verlegung einer privaten Fernwärmeleitung – prekaristische Benutzung
8. Kirchengasse 14 – Vermietung von Räumlichkeiten der Krabbelstube an die Familienakademie der Kinderfreunde Wels-Hausruck zum Betrieb des Eltern-Kind-Zentrums
9. Bezirksaltstoffsammelzentrum an der Krenglbacher Straße – Einräumung eines Baurechtes (Superädifikates) für den Bezirksabfallverband Wels-Land auf einem Teil des gemeindeeigenen Grundstückes 622, EZ 1231, KG. Straß
10. Allfälliges

1. Verein „Familienakademie der OÖ. Kinderfreunde/Region Wels-Hausruck“, Karl-Loy-Straße 17, 4600 Wels – Verlängerung des Vertrages

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Familienakademie der OÖ. Kinderfreunde/Region Wels-Hausruck und die Marktgemeinde Gunskirchen haben schon bisher eine Vereinbarung über eine Unterstützung des Eltern-Kind-Zentrums in Gunskirchen.

Die Vereinbarung mit dem Eltern-Kind-Zentrum wurde befristet bis zum Jahr 2010 abgeschlossen, sodass diese grundsätzlich mit 31. Dez. 2010 auslaufen würde.

In den Finanzjahren 2008, 2009 und 2010 hat die Marktgemeinde Gunskirchen der Familienakademie der OÖ. Kinderfreunde eine pauschale Unterstützung in der Höhe von € 25.000,00 vertraglich zugesichert. Aufgrund dessen, dass der Mietvertrag mit der Welser Volksbank aufgekündigt wurde und beginnend mit Herbst 2010 das Eltern-Kind-Zentrum in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde Gunskirchen betrieben wird, kann eine erhebliche Reduzierung der Miete samt Betriebskosten erzielt werden. Deshalb kann auch eine Reduktion des vertraglichen Pauschalbetrages auf nunmehr € 18.000,00 befürwortet werden.

Dieser Pauschalbetrag ist nach wie vor als Obergrenze zu werten und wird wiederum in zwei à Conto Zahlungen zur Überweisung gebracht. Nach Abschluss des Finanzjahres soll eine prüffähige Abrechnung zur Vorlage gelangen.

Weitere Einzelheiten sind dem beigefügten Vertrag zu entnehmen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Familienakademie der Oö. Kinderfreunde/Region Wels-Hausruck, Karl-Loy Straße 17, 4600 Wels, wird die Zustimmung erteilt, und der vorliegende Vertragsentwurf (lt. Anlage) zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Betriebsbaugebiet Straß-Ost – Weitere Aufschließungsmaßnahmen - Grundsatzbeschluss; Vereinbarungen mit den betroffenen Grundbesitzern

Gemeindevorstand Dr. Kaiblinger erklärt sich zu diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Im Betriebsbaugebiet Straß-Ost sind von den Grundeigentümern im Bereich der Boschstraße weitere Betriebsansiedlungen geplant. Aktuell geht es um eine Aufschließung für das Grundstück 758, KG Straß („Hosnergrundstück“).

Weiters in diesem Zusammenhang um die Ermöglichung der Gestaltung einer zusammenhängenden Betriebsfläche betreffend der Grundstücke 777, 770, 771 und 772, je KG Straß, Grundbesitzer Firma Heppner & Oberndorfer Tankstellengesellschaft m.b.H. & Co KG – im folgenden kurz Heppner genannt - sowie Beteiligungs- und Verwaltungs Ges.m.b.H., beide Lastenstraße 11.

Nachdem das „Hosnergrundstück“ derzeit keinen unmittelbaren Anschluss an eine öffentliche Straße, im Besonderen der Boschstraße, gemäß Verlauf der Grundgrenze nach dem Kataster hat, ist gemäß vorliegendem Lageplan 1 geplant von der Boschstraße zwischen den Grundstücken 758 sowie 770, 771 und 772 eine neue Aufschließungsstraße in der Breite von 7,5 m zu schaffen. Diese Straße soll in Folge auch weitergeführt werden, und zwar nordöstlich der bestehenden Böschung in Richtung Lindenthalstraße. Damit ergibt sich, wie bereits im Zuge der Neustrukturierung der Wallackstraße mittelfristig vorgesehen, eine Aufschließungsstraße zwischen der Wallackstraße und der Blockstraße (Grünbachtal Landesstraße).

Zur Herstellung eines ersten Teilabschnittes in voller Breite ist dazu für die Hälfte der Straße die Zustimmung der Beteiligungs- und Verwaltungs Ges.m.b.H. betreffend Inanspruchnahme von Teilflächen aus den Grundstücken 770, 771 und 772, je KG Straß, erforderlich.

Von dieser Seite wurde der anteiligen Grundbeanspruchung von vornherein nicht zugestimmt, sondern nach mehreren Verhandlungsrunden konnte mit der Firma Heppner Tankstellengesellschaft m.b.H. & Co KG und der Beteiligungs- und Verwaltungs Ges.m.b.H. folgendes grundsätzliches Ergebnis über ein künftiges Aufschließungskonzept in diesem Bereich erzielt werden:

Von der Beteiligungs- und Verwaltungs Ges.m.b.H. werden aus den Grundstücken 770, 771 und 772, je KG Straß, Teilflächen im Ausmaß von ca. 554 m² (im Lageplan 2 violett punktiert) zur Herstellung der neuen Straße kostenlos ins öffentliche Gut abgetreten.

Von Heppner wird für den Ausbau der Dieselstraße (Teilstück von Boschstraße bis Blockstraße) eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 673 m² (im Lageplan 2 rot punktiert) kostenlos ins öffentliche Gut abgetreten (betrifft Hälfteanteil für beidseitige Bebauung).

Weiters tritt Heppner eine Fläche von ca. 148 m² an der Nordwestecke des Grundstückes 777 über den Hälfteanteil hinausgehend zum Ausbau der Dieselstraße und eine verbleibende Restfläche neben der Straße von ca. 110 m² (im Lageplan 2 blau und rot punktiert) ab.

Die Gemeinde löst diese Grundflächen von Heppner zu einem Kaufpreis von € 60,-- ab. In Folge sind diese Flächen bei einer Bebauung vom Interessenten der Gemeinde abzulösen.

Im Gegenzug soll von der Gemeinde als Straßenerhalter ein Teilstück der Boschstraße, Wegparzelle 1571/1, KG Straß (im 2. Lageplan braun punktiert), als öffentliche Verkehrsfläche im Ausmaß von ca. 833 m² aufgelassen und an die Beteiligungs- und Verwaltungs Ges.m.b.H. übertragen werden.

Für die in diesem Straßenteilstück bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen (Erdgasleitung, 30 kV-Erdkabel der Energie AG, öffentliche Wasserleitung und öffentlicher Abwasserkanal) sollen entsprechende Servitute gemeinsam mit der Übertragung des Wegstückes von den künftigen Besitzern eingeräumt werden.

Der Kaufpreis für dieses Straßenstück soll ebenfalls € 60,00/pro m² betragen.

Im Weiteren hat die Gemeinde die bestehende Einfriedung des Grundstückes 777 entlang der Dieselstraße im Zuge des Ausbaues – wie vorhanden – neu herzustellen.

Die Durchführung und auch der Ausbau der Dieselstraße soll innerhalb 2 Jahren nach Abschluss der Vereinbarung erfolgen.

Die Abtretungen und Auflassungen sind in einem Vermessungsplan darzustellen und die grundbücherliche Durchführung nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beantragt werden.

Die Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung hat die Gemeinde zu übernehmen.

Nach grundsätzlicher Zustimmung des Gemeinderates zu diesen Arrondierungen der öffentlichen Verkehrsflächen soll die Abwicklung Zug um Zug erfolgen. Für die Auflassung des Wegteilstückes der Boschstraße ist eine straßenrechtliche Verordnung im Sinne des Oö. Straßengesetzes § 11 Abs. 3 erforderlich.

Eine entsprechende Vereinbarung im Entwurf, abgeschlossen zwischen der Beteiligungs- und Verwaltungs Ges.m.b.H. sowie der Firma Heppner & Oberndorfer Tankstellen GesmbH, Lastenstraße 11, einerseits und der Marktgemeinde Gunskirchen, als Straßenverwaltung andererseits, über die vorbeschriebenen Verkehrsflächen-Arrondierungsmaßnahmen liegt vor.

Für die Gemeinde entstehen aus dieser Vereinbarung für den Ausbau der Dieselstraße – einschließlich Neuerrichtung der Einfriedung des Grundstückes 777, im vom Straßenbau betroffenen Teil – Kosten von ca. € 88.000,--.

Die Vermessungs- und Verbücherungskosten werden auf ca. € 3.000, --- geschätzt.

Der Erlös aus der Veräußerung des Teilstückes der Boschstraße, abzüglich der von Heppner zu erwerbenden Flächen – wie vorher beschrieben, beträgt bei einer sich ergebenden Nettofläche von 575 m² und dem Kaufpreis von € 60,-- ca. € 34.500,--.

Zur teilweisen Abdeckung der ungedeckten Kosten für den Ausbau der Dieselstraße als auch für die mittelfristige Herstellung der Verbindungsstraße zwischen der Boschstraße und der Lindenthalstraße – einschließlich der zu regelnden weiteren Grundbeanspruchung aus dem Grundstück Wiesbauer /Wallnstorf – liegt weiters eine Infrastrukturvereinbarung mit den Grundbesitzern des Grundstückes 758, KG Straß, vor. Gemäß dieser Vereinbarung erklären sich die Besitzer bereit, für die von der Gemeinde zu bewerkstellenden Aufschließungsmaßnahmen einen einmaligen Infrastrukturbeitrag in der Höhe von € 65.000,-- - neben den gesetzlichen Aufschließungsbeiträgen und anfallenden Interessentenbeiträgen - zu leisten.

Dies ergibt gerundet einen Beitrag von ca. € 4,--/m² von der Bruttofläche des Grundstückes 758, welches ein Ausmaß von ca. 16.433 m² lt. Kataster aufweist. Der Betrag ist mit Beginn des Ausbaues der Dieselstraße durch die Gemeinde von den Grundeigentümern zur Zahlung fällig. Zu Besichern ist dieser Infrastrukturbeitrag bis zur Fälligkeit durch eine entsprechend beizubringende Bankgarantie.

Anzumerken ist, dass es sich dabei um einen freiwilligen Infrastrukturbeitrag handelt, zumal das Grundstück 758 bereits seit längerem als Bauland – überwiegend Betriebsbaugebiet – gewidmet ist.

Die Baukosten für den 1. Straßenabschnitt der neuen Verbindungsstraße auf einer Länge von ca. 75 m werden ca. € 33.000,-- betragen. Des Weiteren ist es erforderlich in dieser Straße einen öffentlichen Kanal und eine öffentliche Wasserleitung zu Kosten von ca. € 30.000,-- zu errichten.

Hinsichtlich der Weiterführung der Verbindungsstraße von der Boschstraße zur Lindenthalstraße ist noch anzuführen, dass die bestehende Böschung ebenfalls im Zuge der Endausgestaltung in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Durch diese Böschung entstehen einerseits etwas erhöhte Kosten beim Straßenausbau, bei der Gestaltung des Straßenrandes entlang des Böschungsfußes als auch durch die laufende Pflege.

Abzutreten ist die Böschungsfläche mit einer horizontalen Breite von ca. 6 – 7 m und die Flächen für die geplante Weiterführung der Aufschließungsstraße mit einer Breite von 7,5 m aus dem Grundstück 762/1, durch Franz und Maria Wiesbauer, Wallnstorf 2. Die Regelung darüber obliegt der Gemeinde.

Beide o.a. Vereinbarungen sind endfinalisiert. Es haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Aufgenommen in die Infrastrukturvereinbarung wurde noch die Gewährleistung einer weiteren Zufahrt für das „Hosnergrundstück“ in Verlängerung der Lindenthalstraße. Die Besicherung des I-Beitrages durch eine Bankgarantie wird auf Grund der zeitlichen Abwicklungsmodalitäten in den nächsten Tagen erfolgen.

Über die erforderlichen Vermessungsarbeiten – einschließlich der bereits geleisteten Vorarbeiten liegt – ein Angebot von der GEODATA Ziviltechnikergesellschaft mbH, Sattledt mit einer Angebotssumme von insgesamt € 2258,80 inkl. USt. vor und wird dieses Büro für die Vergabe vorgeschlagen..

Die Finanzierung der ungedeckten Kosten des Vorhabens in der Höhe von ca. 25.000,-- (ohne Einbeziehung der Baukosten für Kanal und Wasserleitung) ist im Budget 2011 und folgend zu sichern. Die Bedeckung soll aus den Einnahmen der dortigen Aufschließungsbeiträge für Verkehrsflächen erfolgen.

Wechselrede

GR Simon Zepko fragt, ob dieser Tagesordnungspunkt in einem Ausschuss behandelt wurde.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, nachdem bis zuletzt verhandelt wurde, wäre sich die Einberufung eines Ausschusses nicht mehr ausgegangen. Man habe jedoch im Referatengespräch und in der Gemeindevorstandssitzung über den Verlauf berichtet. Es sei auch Druck von den Bauwerbern ausgegangen, deren Vertrag eine Option beinhalte, womit dieser mit Ende September nichtig sein würde.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der weiteren Verkehrsaufschließung im Betriebsbaugebiet Straß-Ost, einerseits durch die Planung einer Verbindungsstraße von der Boschstraße zur Lindenthalstraße – gemäß vorliegendem Lageplan – sowie der Auflassung eines Teilstückes der Boschstraße (im Lageplan grün dargestellt) und dem damit verbundenen Ausbau ei-

nes Teilstückes der Dieselstraße (von der Boschstraße in Richtung Grünbachtal Landesstraße), wird die Zustimmung erteilt.

Der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Beteiligungs- und Verwaltungs Ges.m.b.H., Lastenstraße 11 sowie der Firma Heppner & Oberndorfer Tankstellengesellschaft m.b.H. & Co KG, beide Lastenstraße 11, 4623 Gunskirchen einerseits und der Marktgemeinde Gunskirchen, 4623 Gunskirchen, als Verwalterin des öffentlichen Gutes andererseits, betreffend die Abtretung von Grundflächen für den Ausbau der Dieselstraße und für die Errichtung einer Verbindungsstraße zwischen der Boschstraße und der Lindenthalstraße sowie der Auflassung eines Teilstückes der Boschstraße, zu den Bedingungen – wie im Bereich und in der Vereinbarung beschrieben – wird zugestimmt.

Der Infrastruktur-Vereinbarung mit den Grundbesitzern des Grundstückes 758, KG Straß, zu den in der Vereinbarung und im Bericht angeführten Bedingungen über die Leistung eines einmaligen Infrastrukturbeitrages in der Höhe von € 65.000,-- zur teilweisen Abdeckung der Aufwendungen der Gemeinde für die im Bericht beschriebenen Verkehrsaufschließungsmaßnahmen im Betriebsbaugebiet Straß-Ost, wird zugestimmt.“

Mit den erforderlichen Vermessungsarbeiten, der Erstellung eines Vermessungsoperates und der Anträge an das Vermessungsamt und Grundbuch wird die GEODATA Ziviltechnikergesellschaft mbH, Sattledt mit einer Auftragssumme von insgesamt ca. € 2..258,80 inkl. USt. beauftragt.

Der Beschluss hat aufschiebende Wirkung bis zur Vorlage einer Besicherung (wie Bankgarantie) über den zu leistenden Infrastrukturbeitrag durch die o.a. Grundeigentümer.

Beschlussergebnis: 29 JA Stimmen (Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, Vbgm. Christine Pühringer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Friedrich Nagl, GV Maximilian Feischl, GV Ingrid Mair, GR Christian Paltinger, GR Anna Kogler, GR Dr. Gustav Leitner, GR Walter Olinger, GR Christine Neuwirth, GR Nicole Fillip, GR Johann Eder, GR Mag. Patrick Mayr, GR Mag. Peter Reinhofer, GR Karl Gruber, GR Arno Malik, GR Ursula Buchinger, GR Franz Hochholdt, GR Josef Wimmer, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Johann Luttinger, GR Ing. Norbert Schönhöfer, GR Christian Kogler, GR Hanis Klaus Dieter, GR Ing. Peter Zirsch, GR Klaus Horninger, GR Christian Zirhan und GR Anita Huber)

1 Stimmenthaltung (GR Simon Zepko)

3. Genehmigung Verbücherungsurkunden; Einräumung Vorverkaufsrecht lt. Vertrag mit Welser Kieswerke vom 26. 02. 1998; Firma Format Logistik GmbH., Einverleibung der Dienstbarkeit zur Erhaltung der Lärmschutzanlage auf der Wallackstraße

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Einräumung Vorverkaufsrecht lt. Vertrag mit Welser Kieswerke:

Mit der Firma Welser Kieswerke wurde mit Vereinbarung vom 20.02.1998 die Einräumung eines Vorverkaufsrechtes für die Grundstücke im Gebiet A zu Gunsten der Marktgemeinde Gunskirchen im Zusammenhang mit dem Kiesabbau Hof vereinbart.

Die Grundstücke die vom Vorverkaufsrecht erfasst sind, sind nunmehr alle inneliegend in EZ 103.

Dieses Vorverkaufsrecht soll nun endgültig - wie vereinbart - auch grundbücherlich ersichtlich gemacht werden und liegt eine diesbezügliche Verbücherungsurkunde – lt. Anlage – vor. In dieser Vereinbarung ist auch nochmals angeführt, unter welchen Prämissen - abgeleitet aus der Hauptvereinbarung vom 26.02.1998 – das Vorverkaufsrecht erlischt. Es ist auch festgehalten, dass im Falle von Widersprüchlichkeiten bei der Vertragsauslegung etc. vorgenannte Hauptvereinbarung Vorrang hat.

Die vorliegende Vereinbarung soll nun vom Gemeinderat genehmigt werden.

Firma Format Logistik GmbH., Einverleibung Dienstbarkeit über die Erhaltung der Lärmschutzanlage auf der Wallackstraße:

Mit Vereinbarung vom 13.12.2007 wurde der Firma Format Logistik GmbH. im Zusammenhang mit der Betriebserweiterung die Errichtung einer Lärmschutzwand auf der Wallackstraße gestattet.

Die Firma Format hat aber auch in weiterer Folge für die Erhaltung (einschließlich einer allfälligen Erneuerung) dieser Anlage aufzukommen. Diese Verpflichtung soll als Dienstbarkeit auf der Liegenschaft Format, EZ 100, Grundbuch 51235 – Straß, ersichtlich gemacht werden.

Der Gemeinderat möge daher der diesbezüglich vorliegenden Vereinbarung zum Zwecke der grundbücherlichen Eintragung dieser Dienstbarkeit die Zustimmung erteilen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Vereinbarung, lt. Anlage, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, 4623 Gunskirchen, vertreten durch Bgm. Josef Sturmair einerseits und der Firma Welser Kieswerke Treul Co.GesmbH., Kieswerkstraße 6, 4623 Gunskirchen andererseits, betreffend Einräumung des Vorverkaufsrechtes ob der Liegenschaft EZ 103, GB 51208 – Grünbach, für die Marktgemeinde Gunskirchen wird zugestimmt.“

Der Vereinbarung, lt. Anlage, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, vertreten durch Bgm. Josef Sturmair einerseits und der Firma Format Logistik GmbH., vertreten durch den selbstständig vertretungsbefugten Geschäftsführer Christian Moser, Wallackstraße 3, 4623 Gunskirchen andererseits, betreffend der Dienstbarkeit über die Errichtung und Erhaltung der Lärmschutzanlage auf der öffentlichen

Straße Wallackstraße, gemäß Vereinbarung vom 13.12.2007, ob der Liegenschaft EZ 100, GB 51235 – Straß, für die Marktgemeinde Gunskirchen wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Sondersubvention für Instandhaltungsmaßnahmen der Pfarrkirche – Restaurierung des Kirchturmes

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Das Römisch Katholische Pfarramt Gunskirchen hat mit Schreiben vom 10. Juli 2008 ein Ansuchen an die Marktgemeinde Gunskirchen gestellt, in dem um finanzielle Unterstützung des Kirchturmes der Pfarrkirche ersucht wird. In diesem Ansuchen wird zum Ausdruck gebracht, dass eine Sanierung des Turmes nicht länger aufgeschoben werden kann, da bereits im oberen Fassadendrittel an der Wetterseite des Turmes (Westen) schwere Schäden aufgetreten sind. Diesbezüglich wurde durch die Diözesanfinanzkammer Linz, Baureferat eine Kostenschätzung durchgeführt.

Die Finanzabteilung der Marktgemeinde Gunskirchen hat zu diesem Zweck nachstehend angeführten Finanzierungsplan erstellt:

1. Kosten:	Bauabschnitte					Gesamt
	I 2009	II 2010	III 2011	IV 2012	V 2013	
1 Grunderwerb u.						0,00
2 Honorare		40.300,00				40.300,00
3 Baumeister- u. übrige		190.000,00				190.000,00
4 Einrichtung						0,00
5 Außenanlagen		56.640,00				56.640,00
6 Sonstige Kosten		63.360,00				63.360,00
7 Summe:	0,00	350.300,00	0,00	0,00	0,00	350.300,00

1 Rücklagen						0,00
2 Anteilsbetrag o.H.				40.000,00	40.000,00	80.000,00
3 Versicherung		5.000,00				5.000,00
4 Vermögensveräußerung						0,00
5 Darlehen (Förderungsds.)						0,00
6 Darlehen (Bank)						0,00
7 Sonstige Mittel		58.400,00	40.000,00			98.400,00
8 Bundeszuschuss/Denkmalamt		8.000,00				8.000,00
9 Landeszuschuss		25.000,00				25.000,00
10 Beantragte bzw. gewährte						0,00
11 Diözesanfinanzkammer		133.900,00				133.900,00
12 Summe:	0,00	230.300,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	350.300,00

Aus dem vorstehenden Finanzierungsplan kann entnommen werden, dass die Marktgemeinde Gunskirchen einen Zuschuss in der Höhe von € 80.000,00 leistet. Die Höhe dieses Zuschusses wird damit begründet, dass die Restaurierung nicht ausschließlich der Römisch Katholischen Pfarrkirche angelastet werden kann sondern auch im Zusammenhang mit der Ortsbildpflege und Gestaltung zu betrachten ist.

Aus diesem Grund wird seitens der Finanzabteilung empfohlen, dass gegenständlichem Sondersubventionsansuchen durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen die Zustimmung erteilt wird.

Die Auszahlung der Sondersubvention ist in den Finanzjahren 2012 und 2013 geplant und soll in der Mittelfristigen Finanzplanung wiedergegeben werden. Die Verbuchung soll im außerordentlichen Haushalt unter dem Abschnitt 3900 „Kirchliche Angelegenheiten“ erfolgen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Das Römisch Katholische Pfarramt Gunskirchen erhält eine Sondersubvention für Instandhaltungsmaßnahmen der Pfarrkirche – Restaurierung des Kirchturmes in der Höhe von € 80.000,00.**
- 2. Die Auszahlung der Sondersubvention erfolgt in zwei gleich hohen Teilbeträgen in der Höhe von je 40.000,00 in den Finanzjahren 2012 und 2013. “**

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Pflichtschulen

Bericht: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt nachstehend angeführte Kinderbetreuungseinrichtungen:

Krabbelstube	12	Kinder
Kindergarten	163	Kinder
Schülerhort	58	Kinder
<u>Nachmittagsbetreuung</u>	<u>16</u>	<u>Kinder</u>
gesamt	249	Kinder

Folgende Gesetze sind im Rahmen der Nachmittagsbetreuung in den öffentlichen Pflichtschulen zu beachten:

Pflichtschülerhaltungsgrundgesetz
OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz
Schulorganisationsgesetz
Schulunterrichtsgesetz
Schulzeitgesetz

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 war es notwendig, dass zusätzlich zum Schülerhort eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird, um den gestiegenen Bedarf der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten an Betreuungsplätzen anzubieten.

In diesem Zusammenhang wird auf einige gesetzliche Bestimmungen hingewiesen und diese näher beschrieben:

In einem gesonderten Tagesordnungspunkt wurde bereits über eine Verordnung für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Pflichtschulen entschieden. Eine Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Pflichtschulen ist seitens des Gemeinderates zu beschließen, um seitens der Gemeindeverwaltung eine Ermächtigung zu erhalten, entsprechende Beiträge von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einheben zu können.

Die Tarife wurden der Schülerhort-Tarifordnung nachgebildet, sodass überblicksmäßig betrachtet, keine interne Konkurrenzsituation zwischen dem Schülerhort und der Nachmittagsbetreuung entsteht.

Zur Verwaltung der Nachmittagsbetreuung ist beabsichtigt, das vorhandene Programm „WEBKEVIN“ zu verwenden.

Weitere administrative Vorgaben werden mit der Direktion und dem Betreuungspersonal nach Beschlussfassung der Verordnungen durchgeführt.

Weitere Einzelheiten können dem vorliegenden Entwurf entnommen werden.

Wechselrede

GR Simon Zepko appelliert künftig wieder alle Schüler in den Räumlichkeiten des Hortes unterzubringen, da derzeit niemand mit dieser Lösung glücklich sei.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger stellt fest, es handle sich hierbei um eine Notlösung, weil keine anderen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

GR Arno Malik sagt, er habe Informationen von Eltern, dass diese ihre Kinder in die Hortbetreuung geben müssten da Mittags die Schule bereits um 11:30 Uhr ende und es ihnen nicht möglich sei die Kinder zu diesem Zeitpunkt bereits abzuholen. Er regt an den Schulbeginn später anzusetzen womit für einige Kinder gar keine Hortbetreuung notwendig wäre.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger befürchtet, ein späterer Schulbeginn könne zu Problemen mit den Dienstzeiten der Eltern führen.

Auch GR Anita Huber meint, man könne zumindest in der Volksschule die Beginnzeiten auf 8:00 Uhr verlegen um somit den Eltern zu ersparen, die Kinder für ca. 30 - 45 min. in den Hort zugeben. In anderen Schulen, wie z.B. in Steinerkirchen oder Pichl bei Wels funktioniere dies auch.

GV Maximilian Feischl sagt, schon wegen der Buszustellung sollten die Beginnzeiten der Volks- und Hauptschule gleich bleiben.

GR Johann Eder regt an, den Bedarf jener Eltern zu erheben, welche dadurch auf eine Hortbetreuung verzichten könnten.

GR Christian Renner meint, es würde nur Sinn machen, wenn der Schulbeginn überhaupt um eine Unterrichtseinheit verschoben würde. Dem entgegnet Frau GR Ursula Buchinger, dass einige Eltern ihre Kinder bereits wegen ihres Berufes um 7:00 Uhr vor der Schule abliefern.

Antrag: (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Die vorliegende Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Pflichtschulen wird zum Beschluss erhoben.**
- 2. Die Tarifordnung wird rückwirkend mit 1. September 2010 in Kraft gesetzt.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Verordnung für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Pflichtschulen

Bericht: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt nachstehend angeführte Kinderbetreuungseinrichtungen:

Krabbelstube	12	Kinder
Kindergarten	163	Kinder
Schülerhort	58	Kinder
Nachmittagsbetreuung	16	Kinder
gesamt	249	Kinder

Folgende Gesetze sind im Rahmen der Nachmittagsbetreuung in den öffentlichen Pflichtschulen zu beachten:

Pflichtschülerhaltungsgrundgesetz
OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz
Schulorganisationsgesetz
Schulunterrichtsgesetz
Schulzeitgesetz

Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 war es notwendig, dass zusätzlich zum Schülerhort eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird, um den gestiegenen Bedarf der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten an Betreuungsplätzen anzubieten.

In diesem Zusammenhang wird auf einige gesetzliche Bestimmungen hingewiesen und diese näher beschrieben:

Gemäß § 3 a OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz (POG) ist die Führung als ganztägige Schulform dann vorgesehen, wenn zu Beginn des Schuljahres für die Tagesbetreuung mindestens 15 Schüler angemeldet sind und die personellen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Sinkt die Zahl der an der Nachmittagsbetreuung teilnehmenden Schüler unter 10 ist die Betreuung jedenfalls für dieses Schuljahr gemäß § 3 a Abs. 6 OÖ. POG einzustellen. Für den Betrieb und die Führung als ganztägige Schulform ist die Bewilligung nach § 37 OÖ. POG durch den Schulerhalter zu erwirken. Die ganztägige Schulform kann in einer verschränkten Abfolge oder einer getrennten Abfolge abgehalten werden. Um die verschiedenen Schulklassen und Schulstufen in einer Betreuungsgruppe zusammenfassen zu können, hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen für eine getrennte Abfolge entschieden.

Gemäß § 8 lit. j „Schulorganisationsgesetz“ in Verbindung mit § 3 a OÖ. POG hat der Betreuungsteil in drei Bereiche zu umfassen:

- gegenstandsbezogene Lernzeit
- individuelle Lernzeit
- Freizeit

Diese Unterteilung ist deshalb notwendig, da für die einzelnen Betreuungsteile verschiedene Personen vorgesehen sind. Die gegenstandsbezogene Lernzeit, die in enger Verbindung zu bestimmten Pflichtgegenständen steht, erfolgt die Betreuung durch Lehrerinnen und Lehrer. Die übrigen Bereiche des Betreuungsteiles (individuelle Lernzeit, Freizeit) können auch durch andere Personen (Erzieherinnen, Erzieher) abgedeckt werden.

Von der Marktgemeinde Gunskirchen wird die Nachmittagsbetreuung an schulpflichtigen Tagen jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 13.00 Uhr – 16.30 Uhr angeboten. Eine Lehrerin bzw. ein Lehrer betreut die gegenstandsbezogene Lernzeit und wird im Rahmen ihrer Anstellung von der Besoldungsstelle für Lehrer beim Landesschulrat für OÖ. dafür entlohnt. Ab 13.50 Uhr bis 16.30 Uhr wird die individuelle Lernzeit und die Freizeit durch eine von der Marktgemeinde Gunskirchen angestellte Personen wahrgenommen.

An schulfreien Tagen wie z.B. div. Ferienzeiten, schulautonome Tage usw. wird eine Betreuung angeboten und ist diese gänzlich vom Personal der Marktgemeinde Gunskirchen durchzuführen. Diese Vorgangsweise wurde deshalb gewählt, um einerseits den bestehenden Bedarf der Eltern abzudecken und andererseits ein vergleichbares Betreuungsangebot zum Schülerhort anbieten zu können.

Der vorliegende Entwurf der Verordnung für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Pflichtschulen wurde im Wesentlichen der Schülerhortordnung nachgebildet, um eine reibungslose Administration zu gewährleisten. Die Nachmittagsbetreuung wird vorerst befristet angeboten und läuft somit bei Berücksichtigung des Betreuungsmonats Juli am 31. Juli 2011 aus. Für den Fall, dass der Bedarf nach wie vor gegeben ist, steht einer Weiterführung der gegenständlichen Nachmittagsbetreuung im Großen und Ganzen nichts entgegen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wird diese Nachmittagsbetreuung in einem gesonderten Abschnitt führen, sodass gewährleistet ist, dass die effektiven Kosten dieser Nachmittagsbetreuung einfach und schnell aus dem Voranschlag, Nachtragsvoranschlag und Rechnungsabschluss abgelesen werden können. Der hierfür festgelegte Abschnitt lautet 2301 „Nachmittagsbetreuung“.

Weitere Einzelheiten können dem vorliegenden Entwurf entnommen werden.

Antrag: (Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Die vorliegende Verordnung für die Nachmittagsbetreuung an öffentliche Pflichtschulen wird zum Beschluss erhoben.**
- 2. Die Verordnung wird rückwirkend mit 1. September 2010 in Kraft gesetzt.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

**7. Claus Freimüller, Preglstraße 20, 4623 Gunskirchen
Werndlstraße- Wegparzelle 1199/3, KG Straß,
Verlegung einer privaten Fernwärmeleitung – prekaristische Benutzung**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Hr. Claus Freimüller, Preglstraße 20, 4623 Gunskirchen, suchte mit Schreiben vom 17.08.2010, bei der Marktgemeinde Gunskirchen um Gestattung für die Verlegung einer Fernwärmeleitung zur Versorgung der geplanten 10 Doppelwohnhäuser im Bereich der Werndlstraße in der öffentlichen Wegparzelle 1199/3, KG Straß, an.

Vom Amte wurde hiefür ein Gestattungsvertrag (lt. Anlage) für die erforderlichen Straßenquerungen ausgearbeitet, in dem die Errichtung, der Bestand und eventuelle Abänderungen der Fernwärmeleitung geregelt sind.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Gestattungsvertrag (lt. Anlage) mit Hr. Claus Freimüller, Preglstraße 20, 4623 Gunskirchen, über die Verlegung einer Fernwärmeleitung in der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1199/3, KG Straß, wird die Zustimmung erteilt. “

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Kirchengasse 14 – Vermietung von Räumlichkeiten der Krabbelstube an die Familienakademie der Kinderfreunde Wels-Hausruck zum Betrieb des Eltern-Kind-Zentrums

Bericht: GV Friedrich Nagl

Der Gemeindevorstand empfiehlt gemäß Grundsatzbeschluss vom 05.08.2010 in den freien Räumlichkeiten der Krabbelstube im gemeindeeigenen Objekt Kirchengasse 14 das Eltern-Kind-Zentrum zu etablieren. Der Vorteil für die Marktgemeinde wäre, dass dadurch die hohen Mietkosten für die Räumlichkeiten in der Volksbank nicht mehr anfallen würden, dies den Abgang für das Eltern-Kind-Zentrum insgesamt reduziert und somit das Budget der Marktgemeinde entlastet werde.

Vom Amt wurde dazu in Absprache mit der Familienakademie der Kinderfreunde Wels-Hausruck ein entsprechender Nutzungsvertrag ausgearbeitet, wobei dieser als Bestandsgegenstand die Anmietung des Gruppenraumes 2 und des Ruheraumes, sowie die Mitbenützung des Vorraumes und des Waschraumes umfasst. Weiters sollen die Mitbenützung des Spielplatzes und des WCs am Gang gestattet werden. Der Gruppenraum 2 ist - wie im Punkt I. des Vertrages angeführt - möbliert. Der Ruheraum, welcher als Büroraum genützt werden soll, ist unmöbliert.

Wie schon für andere Vereine und Institutionen angewandt, soll eine steuerpflichtige Vermietung erfolgen und sollen dabei für die Berechnung des Mietzinses wie bisher 1,5% der kalkulierten Sanierungskosten herangezogen werden. Nach dieser Berechnung ergibt sich ein Quadratmeterpreis von gerundet € 1,00/m² und Monat, zuzüglich 20% Ust.

Die anteiligen Betriebskosten für die Fläche der Kinderfreunde beträgt 7,70 an den gesamten Betriebskosten für das Objekt Kirchengasse 14.

Der monatliche Bruttogesamtmietzins für die Anmietung der Räumlichkeiten samt Mitbenützung beträgt demnach € 128,00. Das Bestandsverhältnis beginnt mit 01.10.2010 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Den Vertretern der Familienakademie der Kinderfreunde wurde der vorliegende Nutzungsvertrag zur Durchsicht und Kenntnissnahme vorgelegt und unterfertigt.

Der Gemeinderat möge der Vermietung zustimmen und den vorliegenden Mietvertrag genehmigen.

Wechselrede

GR Arno Malik sagt, angeblich nehmen die Anmeldungen für die Krabbelstubengruppen wieder zu und fragt, was die Gemeinde mache, wenn sie die Räumlichkeiten wieder selbst benötigen.

GV Friedrich Nagl antwortet, laut Berechnungen des Amtes sei in den kommenden 2 - 3 Jahren kein Bedarf für eine zweite Krabbelstubengruppe gegeben. Sollte sich dies ändern, müsse man das Ganze überdenken.

Bgm. Josef Sturmair sagt, es sei richtig dass die Anzahl der Anmeldungen von unter 3-jährigen Kindern steige, es gebe jedoch eine gesetzliche Lockerung seitens des Landes OÖ, wodurch unter 3-jährige jedoch mit einer geringeren Gesamtgruppenzahl in normalen Kindergartengruppen untergebracht werden können.

GR Franz Hochholdt regt an, dass die Marktgemeinde Gunskirchen als Finanzier des Eltern-Kind-Zentrums eindeutiger in Erscheinung treten solle.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Eltern-Kind-Zentrum wird in den freien Räumlichkeiten der Krabbelstube im EG des gemeindeeigenen Objektes Kirchengasse 14 etabliert. und der entsprechende Mietvertrag gemäß Anlage, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Familienakademie der Kinderfreunde Wels-Hausruck, zu den vereinbarten Bedingungen genehmigt.“

Beschlussergebnis: 25 JA Stimmen (Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, Vbgm. Christine Pühringer, GV Friedrich Nagl, GV Maximilian Feischl, GV Ingrid Mair, GR Christian Paltinger, GR Dr. Gustav Leitner, GR Walter Olinger, GR Christine Neuwirth, GR Nicole Fillip, GR Mag. Patrick Mayr, GR Mag. Peter Reinhofer, GR Karl Gruber, GR Simon Zepko, GR Ursula Buchinger, GR Franz Hochholdt, GR Josef Wimmer, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Johann Luttinger, GR Ing. Norbert Schönhöfer, GR Hanis Klaus Dieter, GR Ing. Peter Zirsch, GR Klaus Horninger und GR Christian Zirhan)

6 Stimmenthaltungen (GV Dr. Josef Kaiblinger, GR Anna Kogler, GR Johann Eder, GR Arno Malik, GR Christian Kogler und GR Anita Huber)

9. Bezirksaltstoffsammelzentrum an der Krenglbacher Straße – Einräumung eines Baurechtes (Superädifikates) für den Bezirksabfallverband Wels-Land auf einem Teil des gemeindeeigenen Grundstückes 622, EZ 1231, KG Straß

Bericht: GV Friedrich Nagl

Anstatt der bisherigen Altstoffsammelinsel soll am bestehenden Standort ein Altstoffsammelzentrum des BAV Wels – Land entstehen. Damit kann das Serviceangebot für die Bürger der Marktgemeinde Gunskirchen, als auch des Bezirkes hinsichtlich Sammlung der verschiedenen Altstoff- und Problemstofffraktionen quantitativ als auch qualitativ verbessert werden. Es wird in Zukunft auch ausgedehnte Öffnungszeiten geben.

Grundsätzlich hat die Gemeinde, in der ein Altstoffsammelzentrum des BAV errichtet wird, die erforderliche Grundfläche kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen wurde daher der bestehende Standort der Altstoffsammelinsel der Marktgemeinde Gunskirchen ins Auge gefasst. Auf Grund der Tatsache, dass es sich bei diesem Grundstück zum Teil um eine aufgefüllte Schottergrube handelt, wurde auch im Vorfeld eine Bodenerkundung durchgeführt. Das Ergebnis daraus war, dass – bei einer entsprechend statisch bemessenen Fundierung - die Baulichkeiten des geplanten Altstoffsammelzentrums ohne wesentliche Mehrkosten (max. € 10.000,--) errichtet werden können.

Sollte es bei den Verkehrsflächen zu Setzungen kommen, so wird dies vor Aufbringung des Verschleißbelages nachgebessert. Ein Planentwurf vom 07.09.2010 über das geplante Altstoffsammelzentrum liegt lt. Anlage vor.

Im Wesentlichen ist geplant, die Errichtung einer Lagerhalle für diverse Altstoffe, Boxen für die Grünschnittübernahme und Einrichtung von mehreren niveaumäßig tiefer liegenden Abstellplätzen für die diversen Altstoffcontainer.

Weiters ist eine zusätzliche Ausfahrt an der Nordost-Seite zwecks einer geordneten Verkehrsführung (Einbahn) im ASZ geplant. Diese Straße soll der Gemeinde auch als Zufahrt zum dahinter liegenden Grubengelände, welches ja mit Erdaushub weiterhin aufgefüllt wird, dienen.

Damit das Altstoffsammelzentrum, im Speziellen die zweite Ausfahrt realisiert werden kann, ist es auch notwendig, von der Fa. Welser Kieswerke noch eine Grundfläche an der Nordost-Seite des gemeindeeigenen Grundstückes im Ausmaß von ca. 800 m² zu erwerben. Das grundsätzliche Einverständnis dazu ist gegeben. Details sind noch auszuverhandeln. Vom Gemeindegrundstück werden ca. 3.500 – 4.000 m² beansprucht.

Betreffend die Errichtung des Altstoffsammelzentrums - lt. vorliegendem Lageplan - auf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes 622, EZ 1231, KG Straß, liegt ein finalisierter Leihevertrag im Entwurf lt. Anlage vor.

Die wesentlichen Eckdaten sind:

Die Marktgemeinde Gunskirchen stellt die erforderliche Grundfläche aus vor genanntem Grundstück für den Zweck der Errichtung und des Betriebes eines Altstoffsammelzentrums durch den Bezirksabfallverband kostenlos zur Verfügung und erklärt ihr Einverständnis zur Ersichtlichmachung eines diesbezüglichen Superädifikates im Gutsbestand der Liegenschaft.

Die vertragsgegenständliche Fläche ist baufrei zu überlassen. Das heißt die Gemeinde hat auf ihre Kosten alle Baulichkeiten wie Flugdach, Container, sonstige Anlagen wie Erdwall, Abgrenzungen, Humusdeponie zu entfernen und das Geländeniveau grob vorzubereiten. Die Kosten dafür werden auf ca. € 25.000,-- geschätzt. Weiteres hat die Gemeinde für unvorhergesehene Kosten im Zusammenhang mit dem bestehenden Baugrundrisiko aufzukommen soweit diese € 10.000,-- übersteigen. Trotz der durchgeführten Bodenerkundung kann dieses Risiko für die Gemeinde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zu erwarten sind Setzungen speziell im südlichen Randbereich bei den Verkehrsflächen für die Containerbeschickung. Der Vertrag beginnt mit 1.1.2011. Die Gemeinde verzichtet für die Dauer von 25 Jahren auf ihr Kündigungsrecht. Im Übrigen kann der Leihevertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.12. aufgekündigt werden.

Die für die Erschließung des vertragsgegenständlichen Grundstückes erforderlichen Einrichtungen (Verkehrsaufschließung, Wasserver- und Abwasserentsorgung), sind von der Gemeinde bis zur Grundstücksgrenze zu errichten. Alle sonstigen notwendigen Einrichtungen und Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Altstoffsammelzentrums trägt der BAV.

Bei Auflösung des Vertragsverhältnisses ist vom BAV der ursprüngliche Zustand herzustellen.

Damit die weiteren Planungsschritte und auch in Folge die Errichtung vorangetrieben werden kann, soll dem vorliegenden Leihevertrag die Zustimmung erteilt werden.

Während der Bauphase wird ein provisorischer Betrieb für die derzeitige Altstoffsammelinsel einzurichten sein.

Getrachtet wird, dass die Errichtung über die Wintermonate, wo auch mit weniger Abfall-Anfall zu rechnen ist, erfolgt.

Die Finanzierung für die Baufreimachung ist noch zu sichern. Es soll dieses Vorhaben in die Budgetplanung 2011- 2014 aufgenommen werden.

Wechselrede

GR Arno Malik fragt, wie hoch die Kosten für den Ankauf der 800 m² Grundstücksfläche sei und ob der Grünschnitt künftig kostenlos eingebracht werden könne.

GV Friedrich Nagl antwortet, der ortsübliche Quadratmeterpreis für landwirtschaftlichen Nutzgrund liege bei ca. € 7,-- pro m². Hinsichtlich der Grünschnittentsorgung gebe es derzeit im Ausschuss noch Beratungen und er erwarte sich ein Ergebnis bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

AL Mag. Erwin Stürzlinger ergänzt, die Entsorgung des Grünschnittes solle hinkünftig für den Bürger kostenlos sein und werde über die BAV Umlage bezahlt.

Antrag: (GV Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Leihevertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, vertreten durch den Bürgermeister Josef Sturmair als Leihegeber einerseits, und dem Bezirksabfallverband Wels-Land, Ägydiplatz, 4600 Thalheim/Wels, vertreten durch den Obmann, Herrn Ing. Manfred Zauner, als Leihenehmer andererseits, betreffend Einräumung eines Superädifikates auf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstü-

ckes 622, EZ 1231, Grundbuch 51235, Straß, gemäß vorliegendem Lageplan vom 07.09.2010, zur Errichtung und Betrieb eines Bezirksaltstoffsammelzentrums entsprechend dem Inhalt des vorliegenden Leihevertrages, wird die Zustimmung erteilt.“

Die Finanzierung dieses Vorhabens für Baufreimachung und sonstiger Kosten erfolgt im Budget 2011- 2014.

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Postamtschließung

GV Friedrich Nagl informiert, dass beabsichtigt sei, das Postamt in Gunskirchen zu schließen und regt an, der Gemeinderat solle sich geschlossen gegen diese Schließung aussprechen.

GR Dr. Gustav Leitner informiert, er habe eine Unterschriftenliste per E-Mail erhalten, welche seine Fraktion bereits geschlossen unterschrieben habe.

Veranstaltungen

Vbgm. Christine Pühringer informiert über folgende Veranstaltungen in Gunskirchen:

Montag, 4. Oktober 2010 Konzert im Vortragssaal der Musikschule, bei dem der Kapellmeister der Marktmusikkapelle Gunskirchen aktiv teilnehme.

Sonntag, 17. Oktober 2010 um 19:30 Uhr Konzert Reinhold Bilgeri.

Am Sonntag findet das Erntedankfest und anschließend eine Partnerschaftsfeier wegen 20 Jahre Partnerschaft zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und des Marktes Hengersberg statt. Am 30.10.2010 findet eine Gegenveranstaltung in Hengersberg statt. Die Mitglieder des Gemeinderates seien hiezu herzlich eingeladen.

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitglieder des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

GR Christian Kogler	16. September
GR Klaus Dieter Hanis	23. September
GR Simon Zepko	24. September

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Christian Renner

Johann Eder

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Christian Renner eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.: